

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 3. März 2011 um 19.00

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.50 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 25.2.2011.

Anwesend waren:

Bgm. Beatrix Dalos
Vbgm. Josef Spazierer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Mag. Günter Maurer
GGR Waltraud Trupp
GGR Hans Wimmer
GGR Manfred Fausik
GGR Hans Adam
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Gerald Krammer
GR Hildegard Kollmann
GR Josef Haunschmid
GR Dr. Marcus Fink
GR Matthias Presolly
GR Silvia Heinzl
GR Peter Schiller
GR Wilhelm Stockbauer
GR Evelyne Leibl
GR Dr. Christoph Luisser
GR Dr. Peter Gschaider
GR Markus Adam

Vorsitzende:

Bgm. Beatrix Dalos

Schriftführer:

Gertraud Mooslechner

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Angelobung einer Gemeinderätin
3. Ergänzungswahl in die Ausschüsse (Senioren-, Kultur und Veranstaltungen/ Kinder, Jugend Familie/Sicherheitsangelegenheiten/ Dienstleistungs-und Infrastrukturausschuss)
4. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28.10.2010 und 25.11.2010
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht des Baureferenten
7. Bericht des Umweltgemeinderates
8. Bericht von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
9. Rechnungsabschluss 2010 mit Beilagen
10. Friedhofsgebührenordnung - Änderung
11. Dienstbarkeitsvereinbarungen mit Wienstrom GmbH
12. Richtlinien für Energieförderungen
13. Neupflanzung von Windschutzgürteln
14. Verordnung über die Änderung der Bebauungsbestimmungen
15. Verordnung über die Änderung der Flächenwidmung
16. Grundlagenerhebung, Vorerhebung und Vorentwurf für den weiteren Ausbau der J.Bauerstraße - Beauftragung
17. Materialkosten Sanierung Fischerhütte
18. Badetarife
19. Rettungsdienstbeitrag 2011
20. Gesellschafterzuschuss MZH
21. Beiträge Gemeindevertreterverbände
22. Subvention KSV
23. Subventionen
24. Mitgliedsbeiträge
25. a.o. Vorrückung - nicht öffentlicher Teil
26. Abschluss eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil
27. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Pkt. 10 "**Friedhofsgebührenordnung - Änderung**" und Punkt 18 "**Badetarife**" abgesetzt wird.

Es wurden folgende dem Protokoll als **Beilage A und Beilage B** angeschlossene Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die unterzeichneten Gemeinderäte beantragen, den Tagesordnungspunkten "**Grundsatzbeschluss Aufschließung obere Krautgärten**" und "**Genehmigung des Gemeindewappens**" die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Grundsatzbeschluss Aufschließung obere Krautgärten: TOP 10

Genehmigung des Gemeindewappens: TOP 18

Zu Pkt. 2: Angelobung einer Gemeinderätin:

Herr GR Andreas Anderlik hat mit Wirkung vom 7.1.2011 sein Mandat im Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf zurückgelegt. Mit Schreiben des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der Sozialdemokratischen Partei Biedermannsdorf

wurde **Frau Evelyne Leibl** als Nachfolgerin in den Gemeinderat nominiert. Frau Evelyne Leibl legt in die Hand der Vorsitzenden das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-9 ab und wird als neue Gemeinderätin begrüßt.

Zu Pkt. 3: Ergänzungswahl in die Ausschüsse (Senioren-, Kultur und Veranstaltungen/ Kinder, Jugend Familie/Sicherheitsangelegenheiten/ Dienstleistungs-und Infrastrukturausschuss):

Die Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Von der SPÖ Biedermannsdorf wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie:

Wahlvorschlag: Frau GR Evelyne Leibl

Senioren, Kultur, Veranstaltungen und Kultus:

Wahlvorschlag: Frau GR Evelyne Leibl

Sicherheitsangelegenheiten und Zivilschutz:

Wahlvorschlag: Frau GR Evelyne Leibl

Dienstleistungs- und Infrastrukturausschuss:

Wahlvorschlag: GR Wilhelm Stockbauer

Zur Beurteilung der Stimmzettel für die ersten 3 Wahlgänge werden herangezogen: GR Wilhelm Stockbauer, GR Markus Adam

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag der SPÖ Biedermannsdorf:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie:

abgegebene Stimmzettel 21, davon gültig 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf GR Evelyne Leibl 21 Stimmen. Frau Evelyne Leibl erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Senioren, Kultur, Veranstaltungen und Kultus:

abgegebene Stimmzettel 21, davon gültig 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf GR Evelyne Leibl 21 Stimmen. Frau GR Evelyne Leibl erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Sicherheitsangelegenheiten und Zivilschutz:

abgegebene Stimmzettel 21, davon gültig 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf GR Evelyne Leibl 21 Stimmen. GR Evelyne Leib erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Dienstleistungs- und Infrastrukturausschuss:

Zur Beurteilung der Stimmzettel werden herangezogen: GGR Günter Maurer, GR Markus Adam

abgegebene Stimmzettel 21, davon gültig 21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf GR Wilhelm Stockbauer 21 Stimmen. Herr GR Wilhelm Stockbauer erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Zu Pkt. 4: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 28.10.2010 und 25.11.2010:

Protokoll vom 28.10.2010:

GR Luisser fragt an, warum das Protokoll nicht unterfertigt wurde, wenn doch keine Änderung des Protokolls verlangt wurde. Man erklärt, dass dieses Protokoll aus einem Missverständnis heraus nicht gefertigt wurde. Die Fertigung wird jetzt nachgeholt.

Protokoll vom 25.11.2010:

Unter dem Punkt 2 "Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16.9.2010 und 28.10.2010" heißt es: " GR Luisser gibt bekannt, dass nach Meinung der FPÖ das Protokoll insofern falsch abgefasst wurde, als im Punkt 2."Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 24.6.2010" bei Sanierung der öffentlichen Beleuchtung GGR Maurer behauptet hätte, dass sich durch die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung die Wartungskosten auf höchstens € 10.000,-- belaufen werden. Es ist laut GR Luisser nicht schlüssig nachvollziehbar, dass sich nach einer Generalsanierung der öffentlichen Beleuchtung die jährlichen Wartungskosten

nur um € 10.000,-- reduzieren würden (so wie das GGR Maurer nach Meinung von GR Luisser entgegen seiner jetzigen Aussage früher gesagt hätte). Vor der Generalsanierung betrugen nämlich die Wartungskosten regelmäßig jährlich ca. um die € 45.000,--, was somit bedeuten würde, dass sich nach der Generalerneuerung die jährlichen Wartungskosten immer noch um ca. € 35.000 bewegen. Diese hohen Wartungskosten stehen in keinem Verhältnis zu einer komplett erneuerten Anlage. GGR Maurer wendet ein, dass der Komplettaustausch erst im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen sein werde und daher auch noch mit Wartungskosten der noch nicht sanierten Teile zu kalkulieren sei. GGR Maurer hat seinerzeit dem Gemeinderat erklärt, dass die jährlichen Wartungskosten insgesamt nur mehr um ca. € 10.000 betragen werden und streitet dies nun nach Meinung von GR Luisser ab. Für Luisser nicht nachvollziehbar ist, dass Biedermannsdorf trotz der Komplettsanierung noch immer so hohe jährliche Wartungskosten zahlen müsse und ÖVP und SPÖ das nicht störe.

Trotz der nach Meinung von GR Luisser nicht nachvollziehbaren hohen Wartungskosten von ca. 35.000 €/Jahr wird das Protokoll von ÖVP und SPÖ gefertigt. Die Fraktion der FPÖ stimmt dagegen.

GGR Adam moniert die rechtzeitige Erstellung und Zustellung der Sitzungsprotokolle, da sonst die Gedanken und Emotionen so mancher Wortmeldungen allzu oft verloren gingen. So wäre gerade die Sitzung vom 25.11.2010 sehr emotional verlaufen. Das Protokoll dieser Sitzung gäbe das aber keineswegs wider. Nach so langer Zeit könne sich auch niemand mehr so genau daran erinnern.

Bürgermeisterin Dalos meint, dass die Erstellung der Protokolle in letzter Zeit zu lange gedauert hätte. Nach Überwindung der personellen Ausnahmesituation im Rathaus wird auf die rechtzeitige Erstellung der Protokolle besonderes Augenmerk gelegt werden.

Zu Pkt. 5: Bericht der Bürgermeisterin: Fertigstellung Schrattenholzerbrücke:

Die Schrattenholzerbrücke, die von den Mitarbeitern des Bauhofs saniert wurde, wurde wieder montiert und ist seit letzten Donnerstag auch wieder begehbar. GR Luisser berichtet, dass das neue Holz der Brücke gefährlich rutschig sei. GGR Adam betont, dass das Holz eine normale Fichte sei und die Lasur eine helle Pigmentierung hätte, was sich alles auf die Haltbarkeit auswirken werde.

Müllinsel Obere Ortsstraße:

Auf Grund vieler Beschwerden über den Zustand durch den starken Rattenbefall musste diese Müllinsel geräumt werden. Die Bewohner der Häuser Ortsstr.91-93 haben nach Kontaktierung der Hausverwaltung einen Kunststoff- und Papiercontainer in die Anlage bekommen, da es gerade von dort einige Beschwerden gab. Diese Container mussten nach Aufforderung der Hausverwaltung einige Tage später wieder abgeholt werden. Generell sollte die Wiederherstellung einer Müllinsel in diesem Ortsbereich diskutiert werden. GGR Adam ist der Meinung, dass die Container auf den Müllinseln oft übertoll sind und hier für mehr Ordnung gesorgt werden sollte. Dr. Gschaidner betont, dass er schon des öfteren den schlechten Zustand der Müllinsel bei der HLW dargelegt und eine Sanierung gefordert hätte. GR Luisser fordert, dass Gespräche mit der HLW über deren schlechte Entsorgungsmoral zu führen wären, da einiges darauf hinweist, dass ein großer Teil der Unordnung dort auf die Großküche der HLW hinweist. Generell wird vorgeschlagen, mit der HLW Gespräche zu führen, um ein verantwortungsbewusstes Entsorgungsverhalten und eine entsprechende Mülltrennung zu erreichen. Aber auch die Gemeinde soll bemüht sein, die Müllinseln stets möglichst sauber halten, da hier sicher von einer Vorbildwirkung für die Bevölkerung auszugehen ist.

GR Heinzl schlägt vor, die Bevölkerung im nächsten Gemeinderundschreiben aufzurufen, den Müll richtig zu trennen und zu entsorgen.

Kleinkinderspielplatz im Kindergarten:

Der Kleinkinderspielplatz des Kindergartens grenzt direkt an ein Gebäude von Frau Ernest. Auf dem Dach dieses Gebäudes sind lockere Dachziegel, die jederzeit herunterfallen

könnten, entdeckt worden, so dass dieser Spielplatz derzeit nicht benützbar ist. In der nächsten Woche ist ein Termin mit Frau Ernest, einer Baufirma und einem Dachdecker vereinbart. Frau Bürgermeister Dalos teilt mit, dass - wenn die Gemeinde für die Sanierungskosten in Vorlage treten muss, dies auf die Mietzahlungen angerechnet werden wird.

Ansuchen um Grundtausch mit der Gemeinde Laxenburg (Bauplan LKW-Walter):

Die Bürgermeisterin berichtet, dass von der NÖ Landesregierung ein Schreiben gekommen ist. In diesem Schreiben werden 2 mögliche Varianten für den geplanten Küchenausbau bzw. die Speiselsaalvergrößerung angeführt: 1. Grenzverlegung oder 2. Einbau einer Brandschutztüre. BGM Dalos betont, erst weiter über eine mögliche Grenzverlegung diskutieren zu wollen, wenn die Variante mit Brandschutztüre geprüft und vorgelegt wurde.

Gestaltungsbeirat für das Bauprojekt der Frieden in der Josef Bauerstraße:

Am Mittwoch nächster Woche ist die Gemeinde zur 2. Sitzung des Gestaltungsbeirats bezüglich des Bauprojektes der Frieden eingeladen. In der 1. Besprechung wurden einige Änderungen verlangt.

Personelles:

Ferienspiel: Das diesjährige Ferienspiel wird von Theresa Leitner, die in Biedermannsdorf bereits viel Erfahrung auf diesem Gebiet gesammelt hat, organisiert werden. Frau Leitner wird dafür ab 1.5. bis 30.9. geringfügig angestellt, was ungefähr die gleichen Kosten verursacht wie die Organisation in den letzten Jahren. Ihr zur Seite wird innerhalb von 6 Wochen ihre Schwester Verena Leitner stehen. Da in den letzten Jahren 3 Personen tätig waren, wird es hier in Summe Einsparungen geben.

GR Heinzl gibt zu bedenken, dass Einsparungen aber nicht zu Lasten der Sicherheit der Kinder gehen dürfen.

Pensionsantrag Fischer: Die Mitarbeiterin in der Amtsleitung, Gabriele Fischer, ist seit Oktober 2010 in ununterbrochenem Krankenstand. Durch ihren schlechten Gesundheitszustand ist nicht mit einer baldigen Rückkehr zu rechnen. Der von ihr eingereichte Antrag auf Frühpensionierung wurde allerdings kürzlich abgelehnt. Frau Fischer überlegt, ihr Dienstverhältnis mit der Gemeinde zu beenden.

Aushilfe in der Amtsleitung: Zur Vertretung in der Amtsleitung wurde Frau Maria Holzer aus Biedermannsdorf vorerst befristet auf maximal 6 Monate aufgenommen.

Diskussion zum Bericht:

Die Gemeinderäte der Freiheitlichen merken folgende Punkte an:

-)Betreutes Wohnen: Wann wird Baubeginn sein? Warum gibt es keinen Bericht zu diesem Punkt? Warum hat man frühzeitig Parkplätze vernichtet?

-)Projekt Frieden: Es stellen sich hier dieselben Fragen zu Baubeginn und Bericht.

-) Startwohnungen in der Humbhandlgasse: Auch hier dieselben Fragen zu Baubeginn und Bericht.

GGR Heiss betont, dass er in seinem Bericht darüber informieren will. Die Verträge zum "Betreutem Wohnen" liegen derzeit beim Grundbuch zur Eintragung. Frau Bürgermeister wird sich darum kümmern, dass es möglichst rasch geschieht.

-)LKW-Walter: GR Luisser behauptet, dass es bisher geheißen hat, dass die Grenzverlegung Voraussetzung für die geplante Küchenerweiterung sei. Er höre zum ersten Mal, dass es auch eine Variante "Brandschutztüre" gebe.

-)Rathaus: GR Gschaidler legt seine Unzufriedenheit über den Zustand der Amtstafel dar. Er habe als Obmann des Prüfungsausschusses für die bessere Aufmerksamkeit einen roten Rahmen für die Kundmachung der Auflage des Rechnungsabschlusses zur Verfügung gestellt. GR Luisser fragt nach der Qualifikation der von der Bürgermeisterin aufgenommenen Aushilfe und GGR Adam erkundigt sich, ob die Gemeinde einen anonymen Brief, der an den Gemeinderat gerichtet ist, erhalten hat. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der von GR Gschaidler angesprochene Rahmen trotz Bemühen nicht verwendbar war, die Aushilfe im Rathaus die HAK absolviert hätte und deshalb sehrwohl für Bürotätigkeiten

geeignet wäre und der Brief, deshalb, weil er anonym wäre, hier nicht vorgelesen werde und weitere Fragen zu diesem Brief im nicht öffentlichen Teil der Sitzung diskutiert werden sollten.

Zu Pkt. 6: Bericht des Baureferenten:

GGR Heiss berichtet von der vor 2 Wochen stattgefundenen Sitzung des Bauausschusses mit den Themen: Alternative Siedlungsentwicklung (Vortrag Arch. Müllner), Aufschließung Obere Krautgärten (eigener TOP), Vergabe für die örtliche Raumplanung (4 Angebote, Vergabevorschlag in der nächsten Ausschusssitzung an den Bestbieter), Regenwasserkanal in der Weghubersiedlung (Bericht Büro Paikl) und Sanierung und Neugestaltung östlicher Teil der Josef Bauerstraße.

Regenwasserkanal Weghubersiedlung:

Ergebnisse einer Kanalbefahrung in der Weghubersiedlung und einer Berauchung der Kanalisationsanlagen liegen vor und zeigen, dass einige Fehllanschlüsse bestehen und der Regenwasserkanal sich in einem sehr schlechten Zustand (Brüche, Wurzeleinwüchse,...) befindet. Weiters hat das Büro Paikl eine Berechnung durchgeführt, ob die Niederschlagswässer überhaupt alle aufgenommen werden können. Die bewilligte Konsensmenge von 150 l/sec. liegt um ca. 200 l/sec. unter der benötigten Entsorgungsmenge. Es ist ein Projekt zu erstellen, das zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht wird. Sinnvoll wäre natürlich die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, das alle Einbautenträger einschließt. Die Unterlagen werden im Bauausschuss diskutiert und Förderungen ausgelotet.

Der Baureferent berichtet weiters über folgende Themen:

Es liegt ein Ansuchen auf **Umwidmung** für ein Grundstück im Bereich der Josef Bauerstraße vor. Zu diesem Ansuchen wird ein Raumplaner befragt und erst dann eine Änderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Gemeinde ist Eigentümer eines **Grundstückstreifens** im Bereich der Unteren Krautgärten. Dieses Grundstück verfügt über keine Zu- bzw. Ausfahrt. Frau Trofer, der dort auch ein Grundstück gehört, fragt an, ob die Gemeinde an einem gemeinsamen Verkauf interessiert wäre. Es herrscht allgemein die Ansicht, dass das nur zu einem guten ortsüblichen Preis denkbar wäre.

Kindergarten:

In Diskussion ist nach wie vor noch die zusätzlich notwendige Beschattung. Es soll in den nächsten Wochen in einem Teilbereich ein Netz zu Testzwecken angebracht werden und erst dann die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

Betreutes Wohnen und Startwohnungen: Die Verträge liegen derzeit beim Grundbuch zur Eintragung.

Angebot EVN-Wasser: Der Triestingtaler Wasserverband und auch die EVN-Wasser haben ein Angebot zur Übernahme der Wasserleitung vorgelegt. Der Triestingtaler Wasserverband braucht zur Entscheidung einen einstimmigen Beschluss der Verbandsmitglieder (30 Verbandsgemeinden) und kann sich derzeit auch aus finanzieller Sicht eine Übernahme kaum vorstellen.

Die EVN-Wasser bietet einen Betrag von € 250.000,-- für die Wasserleitung und würde dann in Zukunft für Wartung und Betrieb aufkommen. Es werden eine Erhöhung der Grundgebühr und eine Senkung der Wasserbezugsgebühr in Aussicht gestellt. Als nächsten Schritt gibt es eine Diskussionsrunde mit 2 Bürgermeistern (aus Himberg und aus Bisamberg), die aus ihrer Erfahrung nach Übergabe der Wasserversorgung berichten können.

Spielplatz Spitzwiese:

Frau Bürgermeisterin Dalos berichtet von einer Vereinbarung mit dem Spielplatzbüro der NÖ Landesregierung. Das bisher erarbeitete Projekt soll reduziert werden. So soll es z.B. die geplante Wasserlandschaft nicht geben. Ein Vertreter der Fa. Moser, bei dem das große Spielgerät bestellt ist, kommt nächste Woche, um auch hier über sinnvolle Reduzierungen zu diskutieren. Damit ist auch die Aufstellung des Veranstaltungszeltes für das Kleingartenfest ohne Probleme möglich. Natürlich wird damit auch die zugesagte Förderung um die Hälfte reduziert. Fixer Programmpunkt ist die Pflanzwerkstatt mit der Volksschule im Mai.

Diskussion zum Bericht:

Allgemein wird der Bericht des Baureferenten als fundiert bezeichnet. GGR Adam will zum Bericht über den Regenwasserkanal in der Weghubersiedlung noch angemerkt haben, dass die Sanierung - wie er im Bauausschuss gehört hat, schätzungsweise ca. € 800.000,-- kosten wird. Bezüglich des Umwidmungsansuchens in der J. Bauerstr. möchte er alle ansuchenden Bürger gleich behandelt wissen. Zum Gemeindegrundstück in den unteren Krautgärten weist er darauf hin, dass damals eine Verlängerung der Gartengasse geplant war und das Grundstück der Fam. Dachauer, das noch immer keinen Anschluss an das öffentliche Gut hat, sollte diesen bekommen und das ginge nur über das betreffende Gemeindegrundstück.

GGR Heiss meint in seiner Stellungnahme zum Umwidmungsansuchen, dass die Umwidmung, die heute auf der Tagesordnung steht, in der Kernzone unseres Ortes passiert, insofern schon eine andere Diskussionsgrundlage hat. Aber auch zum neuerlichen Ansuchen wird vorerst ein Raumplaner befragt werden. Er meint, was in der Kernzone gut sei, müsse nicht unbedingt auch in anderen Zonen des Ortes gut sein.

GR Luisser vermisst einen Bericht über den Stand des Vorhabens: Öffentliche Beleuchtung und ortet hier massivste Versäumnisse hinsichtlich des Konzeptes. VbGm Spazierer meint dazu, dass er über Neuigkeiten bei diesem Projekt berichten werde. Weitere grundsätzliche Bedenken äußert GR Luisser zum Zustand der Kanalisationsleitungen, generell zur Entscheidung zum Anschluss an die Kläranlage Mödling und zum Übernahmeangebot unserer Wasserversorgung durch die Evn-Wasser. GR Luisser fordert, folgende Stellungnahme wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen: " Die FPÖ ist der Meinung, dass die Gemeinde Biedermannsdorf in der nächsten Periode hauptsächlich mit Wasserleitung, Abwasserbeseitigung und Beleuchtung beschäftigt sein wird. Es gibt keine Konzepte für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung"

GGR Adam fragt noch an, was der Grund der Elektroarbeiten in der Jubiläumshalle sei. Er fordert eine eindringliche Aufklärung.

Zu Pkt. 7: Bericht des Umweltgemeinderates:

Verlegung Leihradständer von Radlheurigen zu Taschler

Mühlbachgrundstück: Der Verkauf (wie beschlossen: € 1,-/m² + sämtl. Kosten werden vom Käufer getragen) ist inzwischen durchgeführt. Die Nachbarn wurden angeschrieben, aber sie hatten kein Interesse. UGR Glasl teilt mit, dass die Widmung nicht auf Bauland sondern auf Gewässer lautet. Es also keinen Wertgewinn für das Grundstück des Käufers geben wird.

Räumung Mühlbach im Bereich Gärtnerei Poppenberger und Reitstall Wimmer wurde durchgeführt, da es 2010 mehrfach zu Überschwemmungen gekommen ist.

Derzeit führt der Bach kaum Wasser, weil laut Auskunft aus Wiener Neudorf die sog. Machazek – Wehr in Neudorf kaputt ist.

Durchflussprofil am Mödlingbach im Bereich der Kleingärten wurde durch die Abt. WA3 – Schutzwasserbau freigeschnitten. Ungepflegte Ufer reduzieren den Durchfluss bis zu 30%. Die Kopfweiden im genannten Bereich werden durch die Gemeinde geschnitten und dafür um Förderung durch Forstbehörde angesucht.

Schönbrunner Allee: Eine historische Kastanienallee, die vor 10 Jahren mit Unterstützung von Dr. Urban neu ausgepflanzt wurde. Auf den Feldern sind die Bäume schön entwickelt. Voriges Jahr wurden dort die wilden Sträucher entfernt.

Auf Höhe der Teiche sind die Kastanien durch Konkurrenzpflanzen in Bedrängnis geraten. Die starke natürliche Vegetation drängt die Bäume zurück. Auf der rechten Seite wurden in den letzten Tagen die Sträucher weggehäckselt.

UGR Glasl zeigt mehrere Fotos, in denen die Situation an der linken Straßenseite (neben dem Haidgraben) verdeutlicht wird:

Die Kastanien sind dort weit in der Entwicklung zurück und kümmern, die Kronen sind schief gewachsen, da der natürliche Uferbewuchs den jungen Kastanien das Licht nimmt und keinen Platz für die Entwicklung der Kronen lässt.

UGR Glasl macht deutlich, dass wenn man dort künftig eine ordentliche Allee haben wolle, der natürliche Uferbewuchs innerhalb der nächsten 3 – 4 Jahre auf mehreren hundert Metern gänzlich entfernt werden müsse.

Noch in den nächsten Wochen sollten jene Bäume entfernt werden, welche mit den jungen Kastanien direkt konkurrieren. Je größer die Kronen werden, desto stärker muss der natürliche Bewuchs zurückgedrängt werden. Da sind auch einige große und gesunde Bäume betroffen. UGR Glasl zeigt auch ein Foto einer großen, alten Kastanie, deren Stamm schwere Schäden aufweist und welche ebenfalls gefällt werden sollte.

Vzbgm. Spazierer fragt nach, wie viele größere Bäume heuer noch geschnitten werden sollen. UGR Glasl schätzt, dass dies ca. 15 – 20 Bäume betreffen werde.

GR Schiller fragt nach, warum man die jungen Kastanien vor 10 Jahren dort gesetzt hätte, wenn ohnehin ein Bewuchs vorhanden war.

UGR Glasl meint dazu, dass die Auspflanzung sich nach dem historischen Vorbild gerichtet hätte.

UGR Glasl fragt daraufhin nochmals nach, ob irgendjemand aus dem Gemeinderat Bedenken bezüglich der Schlägerung der Bäume habe. Dazu gibt es keine Wortmeldung.

UGR Glasl berichtet weiter, dass in den nächsten Tagen auch die Löcher am Straßenrand (z.T. verrottete Wurzelstöcke) mit Erde verfüllt und der gesamte Straßenrand planiert werden soll, damit künftig die Rasenfläche zwischen den Kastanien gemäht werden könne. Der Gemeinderat nimmt die Vorgangsweise zustimmend zur Kenntnis.

Landschaftskonto: Bei Großprojekten werden den Projektwerbern oft Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. Gemeinden haben beim Landschaftskonto die Möglichkeit, Flächen für Naturschutzmaßnahmen zu nennen, diese werden geprüft und bewertet und kommen dann in eine Datenbank. Dadurch ergibt sich für die Gemeinden auch Möglichkeit, örtliche Projekte auf Kosten der Projektwerber umzusetzen (z.B. Renaturierung v. Bächen...). UGR Glasl fordert die Gemeinderäte auf, eventuell lohnenswerte Projekte ihm zu melden.

Gemeindeübergreifende Landschaftsachse: Hennersdorf, Vösendorf, Biedermannsdorf und Laxenburg wollen künftig ihre Landschaftsmaßnahmen abstimmen.

GR Schiller will wissen, was die Tafeln auf manchen Bäumen in den Unteren Krautgärten zu bedeuten hätten. UGR Glasl teilt mit, dass mehrere Anrainer den Wunsch geäußert hätten, dass die Bäume zurückgeschnitten werden. Die Fa. Reischl hat zu jedem nummerierten Baum einen Pflegevorschlag erarbeitet.

Zu Pkt. 8: Bericht von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses:

Der Ausschussvorsitzende, Dr. Gschaidner, berichtet von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses, die am 28.2.2011 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt stattgefunden hat. Vor der eigentlichen Tagesordnung wurde unangesagt die Tagfertigkeit der Buchhaltung geprüft und dabei festgestellt, dass alle vorhandenen Belege gebucht sind. Ein Monatsabschluss ist erst 2 bis 3 Tage nach Monatsende möglich, da erst dann alle Belege zur Verfügung stehen. Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde der Rechnungsabschluss 2010 in Hinsicht auf seine rechnerisch richtige Erstellung und ordnungsgemäße Kundmachung geprüft. Bisher wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Frau Mooslechner gibt auf Wunsch einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Situation auf Grund des Ergebnisses des Jahres 2010. Die Gemeinde hat zweifellos von der günstigen Konjunkturentwicklung vor allem im 2. Halbjahr 2010 und hier vor allem durch die Kommunalsteuereinnahmen profitiert. Einsparungseffekte haben sich auf die Ausgaben ausgewirkt, sodass nicht nur wieder ein Überschuss erzielt werden konnte, sondern auch einige geplante Rücklagenauflösungen nicht notwendig waren, bzw. eine neue Rücklage aus dem Bereich Abwasserbeseitigung gebildet werden konnte. Dem Prüfungsausschuss aufgefallen sind allerdings die besonders starken Ausgabensteigerungen im Bereich des NOEKAS, der Sozialhilfeumlage und der Jugendwohlfahrtsumlage. Die Höhe dieser Ausgabenverpflichtungen ist von einer einzelnen Gemeinde jedoch nicht beeinflussbar. Schließlich wurden die größeren Abweichungen, die alle in der Beilage zum Rechnungsabschluss "Abweichungsanalyse" angeführt sind, einzeln durchgegangen

Innerhalb des Tagesordnungspunktes "Allfälliges" prüft der Ausschuss die Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen im Rahmen des Neujahrskonzertes. Es wird die besonders erfreuliche Entwicklung des Ergebnisses des Konzertes im Jänner 2011 festgestellt. Eine Kostensenkung von 33% steht einer Einnahmensteigerung von 35% (inkl. Spenden für Ehrenkarten) gegenüber. Der Abgang lag aber immer noch bei ca. € 2.000,--. Der Ausschussobmann weist zum Abschluss noch darauf hin, dass trotz starker Senkung der Ausgaben für den Blumenschmuck keinerlei Verschlechterung des Bühnenbildes gegenüber den Vorjahren feststellbar gewesen sei und dies auch von anderen Konzertbesuchern bestätigt worden sei.

Zu Pkt. 9: Rechnungsabschluss 2010:

Der Rechnungsabschluss 2010 ist vom 17.2.2011 bis 3.3.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. GGR Maurer erläutert nunmehr den Rechnungsabschluss 2010. Das Wirtschaftsjahr 2010 hat seiner Meinung nach im 2. Halbjahr eine Kehrtwende der konjunkturellen Entwicklung gebracht, so dass es möglich geworden ist, auch 2010 einen Überschuss und zwar in Höhe von € 275.962,95 zu erwirtschaften. Wobei aber dazu zu sagen sei, dass z.B. die Urnenmauer als größere Ausgabe aus verschiedenen Gründen nicht mehr im Jahr 2010 abgerechnet werden konnte und deshalb 2011 aus dem Überschuss zu finanzieren sei. Gleichzeitig war es möglich, einige Rücklagen, die im Voranschlag durch Rücklagen bedeckt waren, aus OH-Zuführungen zu finanzieren.

Der Rechnungsabschluss 2010 schließt:

im ordentlichen Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	6.961.712,88
Einn.inkl.Überschuss 2009	€	7.328.802,22
Summe der Ausgaben	€	7.052.839,27
Überschuss 2010	€	275.962,95

im außerordentlichen Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	680.327,37
Summe der Ausgaben	€	487.116,07
Überschuss 2010	€	201.579,86

Maastricht-Ergebnis	€	-71.699,18
---------------------	---	------------

Kassenbestand zum 31.12.2010:

Barkassa	€	1.837,89
Girokonto	€	70.039,14
Festgeldkonto	€	378.341,26
Div. Kautionen	€	21.586,25

Schuldendienst:

Anfangsstand per 1.1.2010	€	2,629.951,96
Zugänge	€	501.942,31
Tilgung	€	299.407,59
Zinsenaufwand	€	87.763,12
Ersätze	€	37.725,16
Endstand per 31.12.2010	€	2,832.486,68

Rücklagen:

Stand per 1.1.2010	€	556.036,--
Zugang	€	140.897,48
Abgang	€	74.939,16
Stand per 31.12.2010	€	621.994,32

GGR Maurer erläutert, dass die Ausgaben des ordentlichen Haushalts um ca. € 135.000,-- unter der Voranschlagssumme liegen, obwohl hier eine im Voranschlag nicht enthaltene Rücklagenbildung in Höhe von € 60.000,-- enthalten ist. Weiters weist er besonders darauf hin, dass die Kommunalsteuereinnahmen um ca. € 174.000,-- und die Einnahmen aus Ertragsanteilen um ca. € 84.000,-- über dem Voranschlag liegen, was auf einen Konjunkturaufschwung hindeutet, der aller Wahrscheinlichkeit nach auch 2011 anhalten wird.

Gebührenhaushalte:

Wasserversorgung: Trotz Gebührenerhöhung für das letzte Quartal 2010 ergibt sich ein Abgang in Höhe von € 25.321,70

Abwasserbeseitigung: Da uns größere Sanierungskosten für den Regenwasserkanal in der Weghubersiedlung erwarten, wurde aus diesem Haushalt heraus eine Rücklage in Höhe von € 60.000,-- gebildet. Unter Berücksichtigung dieser Rücklage ergibt sich ein Überschuss in Höhe von € 21.731,84.

Müllbeseitigung: Dieser Gebührenhaushalt bereitet große Sorgen, da schon seit Jahren hier nur Abgänge zu verzeichnen sind. Der Abgang 2010: € 49.140,69

GR Gschaider bestätigt zwar, dass dieser Rechnungsabschluss formell richtig ist und grundsätzlich ein gutes Ergebnis zeigt, aber dass er darin noch zu wenig den Sparwillen erkennt. Es sollte ein Ansporn sein, durch Einsparungen den Bürgern ein vorsichtiges Wirtschaften zu beweisen. GR Luisser teilt mit, dass die Mandatäre der F gegen den Voranschlag gestimmt haben, deshalb werden sie auch dem Ergebnis des Jahres in Form des Rechnungsabschlusses nicht zustimmen. Sie erklären sich nicht einverstanden mit den darin enthaltenen Gebührenerhöhungen und den stark steigenden Ausgaben für NÖKAS, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt, obwohl auch er hier sieht, dass die Gemeinde hier wenig dagegen tun kann, außer diese Entwicklung zu hinterfragen.

GR Stockbauer tut es leid, dass sich der Schuldenstand seit längerem wieder einmal erhöht hat. Aber er ist zuversichtlich, dass 2012 hier wieder in die richtige Richtung zeigen wird.

GR Krammer hat sich bei der Abstimmung über den Nachtragsvoranschlag zwar der Stimme enthalten. Er betont aber, dass seine Fraktion dem Rechnungsabschluss zustimmen werde, da er erkennen kann, dass die Darstellung der Kosten ein Schritt zu mehr Kostenwahrheit, dem sein Bemühen gilt, sind.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2010 inklusive aller Beilagen wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 10: Friedhofsgebühren - Änderung: Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Pkt. 11: Aufschließung Obere Krautgärten - Dringlichkeitsantrag::

GGR Heiss teilt mit, dass im Bauausschuss sehr ausführlich über dieses Thema gesprochen wurde. Ing. Paikl hat dort ein Vorkonzept vorgelegt. Auch Dr. Valzachi, der die Grundeigentümergeinschaft vertritt, war anwesend. Der Gemeinderat ist jetzt aufgerufen, zu diesem Projekt eine Willenserklärung abzugeben, wobei ALLE Anrainer einbezogen werden müssen und ein klares Verkehrskonzept vorzulegen ist, wie GR Schiller forderte. GGR Heiss räumt ein, dass ein Raumplaner prüfen wird, welche Prämissen hier einzuhalten sind.

GGR Heiss stellt den Antrag auf grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates zur Aufschließung der Oberen Krautgärten, damit die weitere Planung durch die Eigentümergeinschaft in die Wege geleitet werden kann..

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Presolly)

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu Pkt. 12: Dienstbarkeitsvereinbarungen mit Wienstrom GmbH

VBGM Spazierer teilt mit, dass die NÖ Landesregierung im Zuge des Genehmigungsverfahrens verlangt hat, dass die Bezeichnung "elektrische Leitung" in den Dienstbarkeitsverträgen, die mit der Wienstrom GmbH abzuschließen sind, in "elektrisches Kabel" abgeändert wird. Die Vereinbarungen und ein Plan sind den Parteien zur Vorbereitung zugegangen.

VbGM Spazierer stellt den Antrag, die vorliegenden 4 Dienstbarkeitsvereinbarungen zur Errichtung eines Transformatorhäuschens und der Verlegung von elektrischen Kabeln im Bereich der Mühlengasse zuzustimmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 13: Richtlinien für Energieförderungen

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf verwendet derzeit 4 Förderungsrichtlinien.: 1. für den Bau von Solaranlagen, 2. für den Öl- und Gaskesseltausch, 3. für den Einbau von Hackschnitzel- und Pelletsheizungen und 4. für Fassadensanierungen. Diese 4 Förderungen sollen zusammengeführt werden, da bereits jetzt ca. 2/3 des Textes dieser Förderungen gleich sind. Die Fassadenförderung soll es nur mehr in Zusammenhang mit einer thermischen Sanierung geben. Der Öl- und Gaskesseltausch soll in Zukunft nicht mehr gefördert werden, da die bisher von uns geförderte Brennwerttechnik schon Stand der Technik und damit Standard geworden ist. Auch die NÖ Landesreg. fördert diesen Tausch nicht mehr. UGR Glasl hat zur Vorbereitung dieser Richtlinien mit Fachleuten aus dem Gebietsbauamt der BH Mödling gesprochen, er hat die Förderungen anderer Gemeinden geprüft und daraus Richtlinien entwickelt, die schon im Finanzausschuss am 22.2.2011 eingehend diskutiert wurden.

VBGM Spazierer bestätigt, dass die vorliegenden Richtlinien sehr gut vorbereitet wurden, was ihm auch ein Fachmann, dem er diese Richtlinien gezeigt hat, bestätigt hat. Diese Richtlinien werden auch für andere Gemeinden ein Vorbild sein.

Förderungsrichtlinien für

ENERGIESPARENDE und EMISSIONSMINDERNDE MASSNAHMEN

Ziel der Förderungsmaßnahmen

- 1. Verbesserung der Umweltsituation durch Verminderung der CO₂-Emission und Senkung des Energieverbrauches*
- 2. Ersatz von Importenergie durch vermehrte Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger*
- 3. Steigerung der heimischen Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen*
- 4. Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger*

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- 1. Förderungswürdige Objekte sind Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser (die durch eine durchgehende Feuermauer getrennte Hauseinheiten aufweisen), Kleinwohnhäuser und Reihenhäuser. Eine Förderung ist für jede Hauseinheit möglich. Nicht gefördert werden Wohnhausanlagen gemeinnütziger Baugenossenschaften, Baracken, Behelfsheime und Bauwerke vorübergehenden Bestandes. Das Gebäude, für das die Förderung gewährt wird, muss ganzjährig bewohnt werden.*
- 2. Die zu fördernde Maßnahme muss nach dem 1.1.2011 durchgeführt worden sein, wobei nur Sanierungen bestehender Objekte gefördert werden. Energietechnische Maßnahmen in Neubauten werden nur gefördert, wo dies separat angegeben ist (Photovoltaik, Passivhaus).*
- 3. Das förderwürdige Objekt muss sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Biedermannsdorf befinden. Eine Fördermöglichkeit besteht frühestens 3 Jahre nach Fertigstellung im Sinne §30 der NÖ – Bauordnung (Fertigstellungsanzeige).*

4. Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Biedermannsdorf haben.
5. Je förderungswürdigem Objekt kann in einem Zeitraum von 10 Jahren je energiesparender Maßnahme nur einmal eine Förderung durch die Marktgemeinde Biedermannsdorf gewährt werden.
6. Bei **allen** Maßnahmen wird dringend empfohlen die Energieberatung NÖ 02742/22144 in Anspruch zu nehmen (Außenstelle in der „Blauen Lagune“, Mo – Sa von 10 – 18 Uhr). Die Beratung ist kostenlos, für Hausbesuche wird ein Fahrtkostenbeitrag von 30.- verrechnet (Stand vom Jänner 2011).

Förderungswerber

1. Als Förderungswerber gelten natürliche Personen, Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter, Pächter und Bauberechtigte.
2. Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
3. Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich.

Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf gewährt Förderungen für folgende energiesparende Maßnahmen bei förderwürdigen Objekten durch einen einmaligen nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten:

1. Förderung für nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile. Die Erreichung des vorgegebenen U-Wertes ist von einer befugten Person (z.B. Energieberatung NÖ, 02742/22144 oder Baumeister, etc.) zu bestätigen und dem Antrag beizulegen.

Gedämmter Bauteil	U-Wert nach erfolgter Sanierung $\leq$	Ausbezahlter Zuschuss
Außenwand	$\leq 0,25$	20 %, max. 300,-
Fenstertausch in Verbindung mit Wärmedämmung	$\leq 1,35 \text{ W/m}^2\text{K}$	20 %, max. 300,-
Gestaltung Dämmfassade in Abstimmung mit Gemeinde	nur im Schutzgebiet	20 %, max. 250,-
Oberste Geschoßdecke / Dachschräge	≤ 0.2	20 %, max. 200,-
Kellerdecke/ erdberührter Fußboden:	$\leq 0,35$	20 %, max. 100,-

2. Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Warmwasserbereitung	Mind. 4 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 500,-
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	Mind. 15 m ² Kollektorfläche, mind. 800 l Speicher	€ 800,-

Die Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.

3. Förderung von Biomasseheizung, Nah- oder Fernwärmeanschluss

Nachfolgende Anlagen können gefördert werden sofern eine Typenprüfung vorliegt und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden und das ganze Haus damit beheizt wird. **Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.**

- **Heizanlagen mit automatischer Beschickung** (Hackschnitzel, Holzpellets) unabhängig von der Größe der Brennstoffbevorratung (Tages-, Wochen-, Jahresbehälter) wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.
- **Stückholzkessel (Holzvergaserkessel)** mit Pufferspeicher und elektronisch geregelter Verbrennungsablauf wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.

- **Kachelofen- und Kaminofen – als monovalente Ganzhausheizung** – das sind Kachelöfen oder Kaminöfen mit Wärmetauschern, sodass auch Warmwasser für die Zentralheizung erzeugt werden kann (hier ersetzt eine normgerechte Berechnung der Rauchzüge und des Brennraumes die Typenprüfung). Die Verbrennungsluftzufuhr muss extern (raumluftunabhängig) erfolgen!
- **Nah- oder Fernwärmeanschlüsse an Biomasse-Heizanlagen:** sind zum Zeitpunkt der Richtlinienerstellung in Biedermannsdorf nicht möglich. Im Falle eines entsprechenden Projektes wird der Gemeinderat eine Fördermöglichkeit im Sinne der gegenständlichen Richtlinien prüfen.

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Biomasseheizung	Wie oben beschrieben	€ 750,-

Biomasseheizungen werden nur dann gefördert, wenn ein Anschluss an eine Fernwärmeversorgung nicht möglich ist.

4. Förderung von Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

Anlagenart	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Zur Beheizung und Warmwasserbereitung	Erdreich-Wasser oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe, Jahresarbeitszahl größer 4 berechnet nach VDI-Richtlinie 4650 monovalenter Heizungsbetrieb in Kombination mit Niedertemperaturwärmeabgabesystem (maximale Vorlauftemperatur 35°C)	€ 800,-

Die Wärmepumpenanlagen sind nach Möglichkeit mit Solaranlagen zu kombinieren. Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist eine Bestätigung durch das ausführende Unternehmen oder eine Originalrechnung, aus der die Einhaltung der Fördervoraussetzungen ersichtlich ist.

5. Förderung von kontrollierter Wohnraumlüftung

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	Mind. 70% Wärmerückgewinnung Luftdicht Blower-Door-Test n_{L50} max. 1,5 1/h	5%, max. € 500,-

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Anlagenbeschreibung, die Bestätigung der Fachfirma über die Einhaltung der o.g. Voraussetzungen und Vorlage der saldierten Rechnungen. Achtung! Diese Maßnahme ist meist nur sinnvoll im Zuge einer Generalsanierung.

6. Förderung von Photovoltaikanlagen

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	ab 1 kWp	€ 300,- je kWp / max. € 1000,-

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Anlagenbeschreibung, die Bestätigung der Inbetriebnahme durch die Fachfirma und der saldierten Rechnungen. Diese Förderung wird auch für Neubauten, Nebengebäude oder landwirtschaftliche Gebäude gewährt.

7. Förderung von Elektromobilität

Um Förderung kann von Privatpersonen für den Ankauf eines verkehrstüchtigen (laut StVO) Elektrofahrzeuges angesucht werden. Pro Haushalt kann nur ein Fahrzeug gefördert werden.

Gefördert wird auch die Errichtung einer öffentlich zugänglichen, für Elektrofahrzeuge durchgängig erreichbaren und geeigneten Elektrotankstelle. Dem Betreiber steht frei, ob er den Strom kostenlos oder gegen Gebühr abgibt. Die Elektrotankstelle muss in das Verzeichnis der öffentlichen Elektrotankstellen eingetragen werden. Diese Förderung steht auch Firmen zur Verfügung. Pro Förderungswerber kann nur einmalig um Förderung einer Elektrotankstelle angesucht werden.

Investitionszuschuss	Ausbezahlter Zuschuss
Elektrofahrräder und Elektroscooter	5%, max. € 100,-
Elektroauto	5%, max. € 500,-

öffentliche Elektrotankstelle	5%, max. € 150,-
-------------------------------	------------------

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der saldierten Rechnung.

8. Förderung von Passivhäusern (Neubauten)

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss	Energiekennzahl ≤ 10	€ 1000,-

Bei Reihenhausanlagen bzw. Reihenhausprojekten max. jedoch € 3000,-

Vorlage eines Energieausweises oder Berechnung der Baufirma.

Energiekennzahl berechnet gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Institutes für Bautechnik – OIB

Verfahren

1. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind mittels des bei der Marktgemeinde Biedermannsdorf aufgelegten Formblattes schriftlich im Gemeindeamt einzubringen. Mit der Antragsstellung anerkennt der Förderungswerber die gegenständlichen Richtlinien. Maßgebend für die Gewährung einer Förderung sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung. Spätere Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

2. Vor der Installation, bzw. Montage einer energiesparenden Maßnahme sind alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Anzeigen, bzw. Bewilligungen einzuholen. Die Anlage hat den Normen und dem technischen Stand zu entsprechen.

3. Dem Förderungsantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:

3.1. Nachweise entsprechend der besonderen Fördervoraussetzungen für die Maßnahmen

3.2. Bauanzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 1996 bei anzeigepflichtigen Vorhaben

3.3. saldierte Originalrechnungen (Nebenleistungen z.B. Maurer bei Solaranlage werden anerkannt)

3.4. im Zweifelsfall können durch die Gemeinde weitere Unterlagen und Atteste angefordert werden

3.5. Eigentumsnachweis an der Liegenschaft, auf der die zu fördernde Anlage errichtet wird (Grundbuchsauszug, nicht älter als ein Monat), sofern die Eigentumsverhältnisse dem Gemeindeamt nicht bekannt sind.

4. Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien sind bis spätestens sechs Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme einzubringen. Als Nachweis gilt das Rechnungsdatum.

5. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Bürgermeister /die Bürgermeisterin, welcher /welche in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes über gewährte und abgelehnte Förderanträge zu berichten hat.

6. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.

7. Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Bankkonto.

8. Maßnahmen welche von den Richtlinien nicht erfasst werden, aber den gleichen Grundsätzen und den gleichen Zielsetzungen entsprechen, werden vom Gemeindevorstand entschieden, welcher in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zu berichten hat.

Kontrolle

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Widerruf

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß verwendet wird oder der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier

Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen. Förderungswerber die einmal eines Missbrauches überführt worden sind, kommen für spätere Förderungen nicht mehr in Betracht.

Gesamtausmaß

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagsansatz nicht überschreiten. Eine Überziehung des Budgetansatzes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gemeinderates möglich.

Rechtliche Natur der Förderung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Biedermannsdorf. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen. Eine Auszahlung erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Wirksamkeitsbeginn

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 3. März. 2011 beschlossen wurden, treten mit dem Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft und ersetzen alle bisherigen Förderungsrichtlinien zur Energieerzeugung und Fassadenrenovierung.

UGR Glasl stellt den Antrag, die vorliegenden Richtlinien für die Vergabe von Energieförderungen zu beschließen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 14: Neupflanzung von Windschutzgürteln

UGR Glasl erklärt, dass ein intakter Windschutz aus 2 Baumreihen und außen jeweils eine Strauchreihe besteht. Er zeigt Bilder, auf denen erkennbar ist, dass einige Windschutzanlagen nur mehr aus Bruchstücken bestehen.

Einige Windschutzanlagen (gepflanzt in den 60er und 70er-Jahren) sind kaputt und stellen sogar eine Gefahr dar, da sie teilweise entlang von Wegen führen. Er zeigt weiters einen Plan, auf dem er die zu sanierenden Windschutzanlagen gekennzeichnet hat. Hier eingeschlossen ist auch ein Teil, der privaten Eigentümern gehört. Es wäre sicher sinnvoll, diese Windschutzanlagen im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Gemeinde mitzusaniieren und die Kosten dann an die Eigentümer weiter zu verrechnen. UGR Glasl hat dafür auch einen Zeitplan und eine Kalkulation vorgestellt.

Zeitplan: Nach dem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat wird ein Projekt zur Förderung, das von der Forstbehörde zu genehmigen ist, eingereicht. Im Winter 2011/2012 Schlägerung und im folgenden Sommer Bodenvorbereitung. Hier entstehen zum ersten Mal Kosten. Im Frühjahr 2013 wird ausgepflanzt. 3 bis 5 Jahre dauert die Anwuchspflege.

Kalkulation: Durch die Schlägerung entstehen nur Kosten, die durch den Holzerlös gedeckt sind. Die Bodenvorbereitung wird ca. € 30.000,-- kosten und ist vorzufinanzieren. 90% davon werden gefördert, d.h. € 27.000,-- fließen wieder zurück. Die Auspflanzung inkl.

Anwuchspflege wird mit ca. € 6.000,-- angesetzt. In der Kalkulation nicht enthalten sind Nebenkosten wie z.B. Vermessung oder eventuell notwendige Leitungssicherungen. Die können nur sehr schwer derzeit geschätzt werden.

Die Fa. Wienerberger würde ein Grundstück beim Hennersdorfer Weg bereitstellen, die Kosten für die Auspflanzung müssten jedoch zur Gänze von der Gemeinde übernommen werden.

UGR Glasl unterstreicht deutlich, dass er einen klaren Gemeinderatsbeschluss für die Abwicklung der privaten Windschutzgürtel haben will, da er sich später nicht nachsagen lassen möchte, dass hier öffentliche und private Dinge vermischt worden wären oder vielleicht sogar öffentliche Gelder für private Zwecke verwendet worden wären. GGR Hans Adam begrüßt diese Einstellung und die klare Trennung.

UGR Glasl stellt den Antrag, die Gemeinderäte mögen dem Vorhaben "Sanierung der angeführten Windschutzgürtel" grundsätzlich zustimmen, in den Jahren 2012 und 2013 die dafür notwendigen Budgetmittel zur Verfügung stellen und weiters die im Plan angeführten privaten Windschutzanlagen unter der Prämisse, dass sämtliche Kosten für diese von den Grundeigentümern getragen werden, mitzusaniieren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 15: Verordnung über die Änderung der Bebauungsbestimmungen

Der Baureferent GGR Heiss berichtet, dass unsere Bebauungsbestimmungen überarbeitet wurden und im Wesentlichen Formulierungsänderungen durchzuführen sind. 2 der wichtigsten Änderungen betreffen einerseits die Kleingaragen, die bisher in 6 m Abstand zur Straßenfluchtlinie zu situieren waren. Ab jetzt sind sie nur dann in diesem Abstand zu situieren, wenn das Garagentor zur Straßenfluchtlinie hin orientiert ist. Die zweite wesentliche Änderung betrifft einen Zusatz zu Punkt 10 (10.2): In Schutzzonen sind je Wohneinheit ab 40 m² Wohnnutzfläche mindestens zwei KFZ-Abstellplätze zu errichten. Die vorgeschlagenen neuen Bebauungsbestimmungen sind den Parteien zugegangen. GGR Heiss teilt mit, dass während der Kundmachungsfrist vom 03.12.2010 bis zum 17.01.2011 keine Stellungnahmen eingetroffen sind.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des §72 und §73 der N.Ö. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.g.F. werden die Bebauungsbestimmungen (Wortlaut des Bebauungsplanes) der Marktgemeinde Biedermannsdorf abgeändert und neu gefasst.

§ 2

Im Rahmen der gegenständlichen Änderung werden die Bebauungsbestimmungen, verfasst von dem Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., DI Armin Haderer, DI Ralf Wunderer, 2460 Bruck/Leitha, wie folgt festgelegt:

BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1 Die Bebauungsbestimmungen gelten für das gesamte Gebiet der Marktgemeinde Biedermannsdorf im Bauland, mit Ausnahme der Widmung Bauland-Betriebsgebiet (BB) und Bauland-Industriegebiet (BI).

2. Mindestmaße von Bauplätzen

2.1 Bei Grundabteilung eines Bauplatzes muss die Grundstücksgröße mindestens 500 m² betragen. Bei Grundabteilung eines Bauplatzes in geschlossener Bauweise muss die Grundstücksgröße mindestens 250 m² betragen.

2.2 Bei Grundabteilungen muss die Breite eines Bauplatzes an der Straßenfluchtlinie mindestens 18 Meter betragen. Ausgenommen hiervon sind Grundabteilungen in geschlossener Bebauungsweise, wo die Breite an der Straßenfluchtlinie mindestens 6 Meter zu betragen hat, sowie Fahnenparzellen.

3. Gestaltung von Gebäuden

3.1 Im Bauland Wohngebiet (BW) dürfen Gebäude höchstens eine bebaute Fläche von 400 m² aufweisen. Diese Bestimmungen gelten nicht für Grundstücke mit dem Sonderzeichen „S“.

3.2 Im Bauland Wohngebiet (BW) darf die Gesamtheit der Gebäudefronten gegen eine Grundstücksgrenze nicht länger als 30 Meter sein. Diese Bestimmungen gelten nicht für Grundstücke mit dem Sonderzeichen „S“.

4. Nebengebäude und Abstellanlagen

4.1 Kleingaragen sind im Abstand von mindestens 6 Metern hinter der Straßenfluchtlinie zu situieren, sofern das Garagentor zur Straßenfluchtlinie hin orientiert ist.

4.2 Für Wohneinheiten mit einer Wohnnutzfläche ab 70 m² sind je Wohneinheit mindestens zwei Abstellplätze zu errichten.

5. Transportable Anlagen

5.1 Das Aufstellen von Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, wie zum Beispiel Wohnwagen, Mobilheime und Zeitklappenanhängern, ist nicht gestattet.

6. Gebäudehöhen

6.1 Die Gebäudehöhe hat der Bauklasse I, Bauklasse II und Bauklasse I,II gemäß dem Bebauungsplan zu entsprechen und darf zusätzlich vom vorgegebenen Straßenniveau bzw. von der bestehenden oder bewilligten Höhenlage des Geländes aus betrachtet höchstens bis zu 12 Meter betragen, ausgenommen davon sind untergeordnete Bauteile (z. B. Schornsteine, Antennen, Satellitenschüsseln u. ä.).

7. Werbeeinrichtungen

7.1 Die Errichtung von Werbeanlagen ist in allen Widmungen im Bereich nördlich der Landesstraße B11 unzulässig. Davon ausgenommen sind Informationen öffentlicher Gebietskörperschaften. Anlagen zur öffentlichen Information, Gewerbeschilder, Betriebsbezeichnungen und Ankündigungen sind nur im Bereich der jeweiligen Anlage zulässig. Die Größe der Informationstafeln darf maximal 3,5 m Breite und 3,5 m Höhe inklusive Stützen betragen.

8. Einfriedungen im Bauland

8.1 Die Einfriedung zur Straßenfluchtlinie ist durchsichtig auszuführen. Ihre Gesamthöhe darf im Mittel 1,5 Meter, gemessen vom Niveau der angrenzenden Verkehrsfläche, nicht überschreiten. Sockelmauern sind in ebenem Gelände im Mittel bis 50 cm hoch auszuführen und bei geneigtem Gelände den Geländeformen anzupassen.

9. Freiflächengestaltung

9.1 Freiflächen sind gärtnerisch zu gestalten.

10. Schutzzone

10.1 Die genaue Festlegung der Schutzzone ist der Plandarstellung im Bebauungsplan zu entnehmen. In Schutzzeiten haben sich Neu-, Zu- und Umbauten harmonisch an den Charakter der Nachbarbebauung anzupassen, sofern diese von der Umgebung aus einsehbar sind.

10.2 In Schutzzeiten sind je Wohneinheit, ab 40 m² Wohnnutzfläche, mindestens zwei KFZ-Abstellplätze zu errichten.

§3

Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GGR Heiss stellt den Antrag, die Änderungen in den Bebauungsbestimmungen wie vorgeschlagen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 16: Verordnung über die Änderung der Flächenwidmung

Im Bereich der Ortsstr. 40 (Schutzzone) soll für ein im Änderungsplan der Flächenwidmung gekennzeichnetes Grundstück die bestehende Widmung von Bauland - Agrargebiet auf Bauland-Wohngebiet abgeändert werden.

GGR Heiss berichtet, dass während der Kundmachungsfrist vom 19.01.2011 bis zum 02.03.2011 keine Stellungnahmen eingetroffen sind.

GGR Heiss stellt den Antrag, die im beiliegenden Plan gekennzeichnete Fläche im Bereich der Ortsstraße 40 auf Bauland - Wohngebiet umzuwidmen und die Verordnung für die Änderung der Flächenwidmung wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs.(1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-idgF, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Pl.Nr. R-0901/01/B/BI1), erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro " die Landschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H." rot umrandeten Grundflächen in der KG Biedermannsdorf die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung , welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

15 Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen. Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

GR Schiller möchte festhalten, dass auch für künftige derartige Ansuchen alle Bürger gleich zu behandeln sind.

Zu Pkt. 17: Grundlagenerhebung, Vorerhebung und Vorentwurf für den weiteren Ausbau der J.Bauerstraße - Beauftragung

Der östliche Teil der Josef Bauerstraße (von der Perlasgasse bis zur Karl Stiglbauerstraße) soll nun auch saniert und neu gestaltet werden, da sie in einem sehr schlechten Zustand ist und teilweise noch kein Gehsteig vorhanden ist. Das Büro Paikl , das bereits den ersten Teil

geplant hat, hat jetzt ein Honoraranbot für Grundlagenerhebung, Vorentwurf, Detailprojektierung und Ausführungsunterlagen, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für den restlichen Teil gelegt. GGR Heiss schlägt vor, das Büro Paikl derzeit nur mit der Pos.1 (Grundlagenerhebung und ergänzende Vermessung: € 1.800,-- exkl. Nachlass und Mwst.) und Pos. 2 (Vorentwurf: € 2.050,-- exkl. Nachlass und Mwst) des Honorarbots vom 17.2.2011 zu beauftragen.

GGR Heiss stellt den Antrag, das Anbot des Büro Paikl bezüglich Grundlagenerhebung und ergänzende Vermessung, sowie hinsichtlich Vorentwurf anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 18: Materialkosten Sanierung Fischerhütte

GGR Adam, als Obmann des Infrastrukturausschusses auch für den Badeteich zuständig, berichtet, dass die Hütte der Fischer am Gemeindeteich dringend sanierungsbedürftig (Dach undicht, Holz an vielen Stellen morsch) ist. Der Obmann des Fischervereins hat Kosten für die Sanierung von Dach und Terasse erhoben und 2 Varianten vorgelegt, wobei Variante 1 davon ausgeht, dass die Fischer die Zimmerarbeiten selbst übernehmen (Variante 1: € 16.663,94/ Variante 2: € 17.543,94).

GGR Adam stellt den Antrag, den Betrag von € 14.663,94 für die Reparatur der Fischerhütte zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 19: Badetarife: dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu Pkt. 20: Verwendung des Gemeindewappens - Dringlichkeitsantrag

Mag. Christine Pasteka, die Schulleiterin der Schule für Sozialbetreuungsberufe, hat am heutigen Tag ein Ansuchen gestellt, unser Gemeindewappen für das Logo der Schule verwenden zu dürfen. Dieses Logo mit dem Wappen in der Mitte soll auf einer Hinweistafel am Eingangstor der HLW und auf Broschen, die die Absolventen erhalten, verwendet werden. Schon seit Gründung dieses Schulzweiges gibt es solche Broschen. Da sich inzwischen der Name der Schule geändert hat und keine alten Broschen mehr vorhanden sind, sollen nun neu gestaltete Broschen mit dem neuen Logo in Auftrag gegeben werden. VbGm Spazierner stellt den Antrag, die Verwendung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Biedermannsdorf für das Logo der Schule für Sozialbetreuungsberufe zu genehmigen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 21: Rettungsdienstbeitrag 2011

VBGM Spazierner stellt den Antrag, dem Roten Kreuz den Gemeindebeitrag zum Rettungs- und Krankentransportdienst für das Jahr 2011 in Höhe von € 13.939,20 (d. s. € 4,80/EW) in zwei Halbjahresraten zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 22: Gesellschafterzuschuss MZH

VBGM Spazierner beantragt im Gemeinderat den Antrag zu stellen, der Mehrzweckhallen-BetriebsgesmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 15.000,-- für das Jahr 2011 zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 23: Beiträge Gemeindevertreterverbände

VbGm. Spazierer stellt den Antrag, den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP Bezirksgruppe Mödling, der SPÖ Bezirksgruppe Mödling und dem Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs Bezirksgruppe Mödling die 15 % Beiträge in Höhe von gesamt € 2.162,64 (davon € 1.132,81 ÖVP, € 617,90 SPÖ und € 411,93 FPÖ) und die Förderungsbeiträge 2011 in Höhe von gesamt € 2.071,-- (davon € 1.016,97 ÖVP, € 608,22 SPÖ und € 445,81 FPÖ) zur Anweisung zu bringen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 24: Subvention KSV

VBGM Spazierer stellt den Antrag, dem KSV Biedermannsdorf für 2011 eine Subvention in Höhe von € 35.000,-- zur Verfügung zu stellen und in zwei Raten (sofort und im 2. Halbjahr 2011) auszubezahlen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

GR Gschaider verteilt eine Excel-Liste, in der er die Subventionsanträge der heutigen Sitzung beispielhaft aufgelistet hat. Er schlägt vor, in Zukunft solche Listen vorzubereiten, um so mehr Übersicht über die zu verteilenden Subventionen zu erhalten.

Zu Pkt. 25: Subventionen: Pfarre Biedermannsdorf:

VBGM Spazierer stellt den Antrag, der katholischen Pfarre Biedermannsdorf für das Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von € 5.500,-- € zu gewähren.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Niederösterreichischer Seniorenbund – Ortsgruppe Biedermannsdorf:

VBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Seniorenbund Biedermannsdorf für 2011 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.550,-- zur Verfügung zu stellen.
GGR Adam fordert eine Liste der Aktivitäten und die Einsicht in die Mitgliederliste ein, da das Subventionsansuchen im Gegensatz zu jenem des Pensionistenverbandes wenig darüber Auskunft gibt, was mit dem erhaltenen Betrag geschieht, diese Einschau aber anbietet. GGR Trupp wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Bericht vorlegen. Inwieweit die Mitgliederliste eingesehen werden kann, wird sie prüfen lassen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Pensionistenverband Biedermannsdorf:

VBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Biedermannsdorf für 2011 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.550,-- zur Verfügung zu stellen.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

Schule für Sozialbetreuungsberufe Schwerpunkt Altenarbeit:

VBGM Spazierer stellt den Antrag, der Schule für Sozialbetreuungsberufe -Schwerpunkt Altenarbeit in Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 2.907,-- für 2011 zu gewähren.
Es werden keine Gegenanträge gestellt.
Einstimmig angenommen.

NÖ PfadfinderInnen Gruppe Biedermannsdorf:

VBGM Spazierer stellt den Antrag, den PfadfinderInnen Biedermannsdorf wie in den vergangenen Jahren eine Subvention für 2010 in Höhe von 70 % der Betriebskosten des

Pfadfinderheimes, d. s. für 2010 in Höhe von 70 % der Betriebskosten des Pfadfinderheimes, d. s. € 669,-- (BK 2010: € 955,08) zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

KOBV - Der Behindertenverband:

VBGM Spazierer stellt den Antrag, dem KOBV eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

20 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung (GR Stockbauer).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

ArtEnsemble:

Das ArtEnsemble veranstaltet am 14.5. und am 15.5.2011 in der Jubiläumshalle die Konzerte „Te Deum“, "Hexenberg" und "Carmina Burana". Es wird ersucht, den Verein zu unterstützen, in dem die Miete für die Veranstaltungshalle und die Kosten für die Brandwache von der Gemeinde übernommen werden.

VBGM Spazierer stellt den Antrag, die Veranstaltungen des ArtEnsembles insofern zu unterstützen, als die Gemeinde die Kosten für Miete und Brandwache für 1 Konzert übernimmt.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 26: Mitgliedsbeiträge

Folgende Mitgliedsbeiträge liegen zur Beschlussfassung vor:

Klimabündnis Österreich: Mitgliedsbeitrag für 2011: € 692,44

GR Luisser stellt den Antrag, aus dem Klimabündnis auszutreten. Er legt dar, dass die Gemeinde in den Jahren, seit es dort Mitglied ist, ca. € 7.000,-- eingezahlt hat und die Mitgliedschaft bisher noch wenig gebracht habe.

UGR Glasl antwortet, dass es eine Vielzahl von Angeboten z.B. für Schulen oder Abendinformationsveranstaltungen und Aktivitäten gibt. Er will in Zukunft als UGR dieses Angebot besser nützen.

UGR Glasl stellt den Antrag, beim Klimabündnis Österreich Mitglied zu bleiben und den Mitgliedsbeitrag für 2011 zu überweisen.

Die Abstimmung über den Antrag von GR Luisser ergibt: 4 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen (Fraktionen der ÖVP und der SPÖ).

Die Abstimmung über den Antrag des UGR Glasl ergibt: 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Volkskultur Niederösterreich: Mitgliedsbeitrag für 2011: € 37,--

VBGM Spazierer stellt den Antrag, der Volkskultur NÖ den Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband: Mitgliedsbeitrag für 2011: € 86,50.

VBGM Spazierer stellt den Antrag, dem ÖWAV den Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Niederösterreichischer Zivilschutzverband: Mitgliedsbeitrag für 2011: € 435,60

VBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Zivilschutzverband den Mitgliedsbeitrag

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Niederösterreichische Dorf- und Stadterneuerung: Mitgliedsbeitrag für 2011: € 25,--

VBGM Spazierer stellt den Antrag, der NÖ Dorf- und Stadterneuerung den Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Österreichisches Rotes Kreuz: Mitgliedsbeitrag: € 19,--

VBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Roten Kreuz den Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive Niederösterreichs:

Mitgliedsbeitrag: € 19,--

VBGM Spazierer stellt den Antrag, der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Exekutive Niederösterreichs den Mitgliedsbeitrag zu überweisen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Adam)

Zu Pkt. 27: a.o. Vorrückung - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 28: Abschluss eines Dienstvertrages - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 29: Allfälliges:

GR Stockbauer überbringt die Einladung des Pfarrers zur Sonntagsmesse am Faschingsonntag. Er hat dafür wieder eine spezielle Predigt vorbereitet.

Frau Bürgermeisterin Dalos berichtet vom Besuch der 3. Klasse Volksschule am vergangenen Mittwoch. Es wurde ein Bürgermeister (David Herdlicka) und eine Vizebürgermeisterin (Lisa Riedl) gewählt. Die Kinder haben sich für mehr Bewegungsgeräte im hinteren Schulgarten ausgesprochen. Sie wünschen sich ein Klettergerüst, Schaukeln (Korbschaukel) oder ein Ringelspiel.

Da weiteres nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 23.50 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer